

Bayerischer Energiepreis 2022

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 10. Dezember 2021

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie schreibt in Zusammenarbeit mit der Bayern Innovativ GmbH den

Bayerischen Energiepreis 2022

– Auszeichnung für innovativen und verantwortungsvollen Umgang mit Energie –

aus. Nähere Einzelheiten zu Inhalt und Auswahlverfahren sind den nachfolgenden Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

Eine Bewerbung um den Bayerischen Energiepreis ist ab sofort online unter www.bayerischer-energiepreis.de möglich. Dort findet sich eine ausführliche Beschreibung des Verfahrens. Für weitergehende Fragen wenden Sie sich bitte an:

Bayern Innovativ GmbH

Am Tullnaupark 8

90402 Nürnberg

Tel.-Nr.: 0911 20671-221

E-Mail: energiepreis@bayern-innovativ.de

Internet: www.bayerischer-energiepreis.de

Auslobung, Höhe des Preises

(1) Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vergibt den „Bayerischen Energiepreis 2022 – Auszeichnung für innovativen und verantwortungsvollen Umgang mit Energie“. Mit dem Preis sollen herausragende Leistungen in Bayern in den Bereichen neue Energietechnologien, erneuerbare Energien und Energieeffizienz ausgezeichnet werden. Besonders auszeichnungswürdig sind innovative Lösungen aus den Bereichen Systemdienlichkeit, Sektorenkopplung und Digitalisierung in der Energietechnik.

(2) Im Rahmen des Bayerischen Energiepreises wird ein Hauptpreis als Geldpreis in Verbindung mit einer Urkunde vergeben. Der Hauptpreis ist mit 10 000 Euro dotiert.

(3) Darüber hinaus werden pro Kategorie je ein Preis à 4 000 Euro in Verbindung mit einer Urkunde vergeben.

Die Kategorien lauten:

- Energieverteilung inkl. Netzdienstleistungen - Wärme, Strom, Gas etc. sowie Speichertechnologien,
- Energieerzeugung - Strom, Wärme,
- systemverträgliche Sektorenkopplung - Strom, Wärme, Mobilität,
- Energieeffizienz in industriellen Prozessen und Produktion sowie Energieeffizienznetzwerke,
- Gebäude als Energiesystem/Gebäudekonzept.

Gegenstand, Bewerberkreis, Auswahlkriterien

(4) Der Preis wird vergeben für

- beispielhafte und innovative Produkte bzw. Anwendungen,
- herausragende anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte,
- richtungsweisende technische bzw. bauliche Energielösungen.

Die Projekte und Leistungen müssen bereits umgesetzt sein und einer fachkundigen Prüfung standhalten. Produkte, Anwendungen und Dienstleistungen müssen bereits am Markt erhältlich sein. Bewerbungen mit Vormarktstatus wie Patentanmeldungen und Modelle können nicht berücksichtigt werden.

(5) Für den Bayerischen Energiepreis können sich bewerben:

- Unternehmen,
- Städte, Landkreise, Gemeinden,
- Hochschulen oder andere Forschungseinrichtungen.

Der Sitz der Bewerberin / des Bewerbers oder der Tätigkeitsschwerpunkt muss in Bayern liegen.

(6) Als Kriterien für die Preisvergabe sind in erster Linie (technische) Neuheit und Innovationshöhe maßgebend. Weitere Beurteilungskriterien sind:

- Praktische Anwendbarkeit (Funktionsnachweis), Marktpotential,
- Energiegewinn bzw. -einsparung, Wirtschaftlichkeit, sonstige quantifizierbare Erfolge,
- Demonstrationswert, Übertragbarkeit,
- Wertschöpfung, Arbeitsplatzeffekte (Qualität, Quantität),
- Schutzrechtslage (Patentstatus, Lizenzen).

Bei der Entscheidung über die Preisvergabe kann unter anderem den Ausschlag geben, dass

- die Energieinnovation in der Branche bzw. in der Region einen deutlich erkennbaren Entwicklungsschub bewirkt hat,
- durch die Energieinnovation Bayerns Ruf als innovativer Energiestandort gestärkt werden konnte.

Vorschlagsverfahren, Jury, Preisvergabe

(7) Die Auszeichnung mit dem Bayerischen Energiepreis erfolgt nach einem Juryauswahlverfahren auf Grundlage der Online-Bewerbung.

Bewerberinnen und Bewerber für den Bayerischen Energiepreis reichen ihre Projektbeschreibung online bis **spätestens**

Freitag, 1. April 2022, 23:59 Uhr

ein. Danach ist keine weitere Bearbeitung der bereits eingereichten Bewerbungsunterlagen mehr möglich. Der Bewerberin / dem Bewerber wird die fristgerecht eingestellte Bewerbung per Statusmitteilung bestätigt. Es liegt in der Verantwortung der Bewerberin / des Bewerbers, zu prüfen, ob die Bewerbung entsprechend des Online-Bewerbungsprozederes vollständig und fristgerecht eingereicht ist.

(8) Die eingereichten Bewerbungen werden einer Jury zur Entscheidung vorgelegt. Die Jury besteht aus unabhängigen Fachleuten aus dem Bereich der Wissenschaft. Die Jury kann zur Beurteilung der Preiswürdigkeit weitere Fachleute hinzuziehen.

(9) Der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zeichnet die von der Jury ausgewählten Projekte aus und überreicht den Bayerischen Energiepreis im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung (voraussichtlich Ende Oktober 2022 in München).

Einzureichende Unterlagen, Bewerbungsbedingungen

(10) Die Online-Bewerbung umfasst:

- Angaben zur Bewerberin / zum Bewerber, mit Kontaktdaten,
- kurz gefasste Projektbeschreibung mit präzisen Erläuterungen entsprechend den in Nr. 6 aufgeführten Bewertungskriterien, aus der Ergebnis, wesentliche Charakteristika und Umstände der Energieinnovation deutlich werden, sowie Angaben zu einer eventuell in Anspruch genommenen staatlichen Förderung,

- qualitativ belastbare Angaben,
- kurzes Portrait der sich bewerbenden Firma oder Institution: bei Unternehmen sind u. a. Angaben zum Umsatz der letzten beiden Jahre, zur Mitarbeiterzahl und das Gründungsjahr von Interesse.

Die Ausführung hat gemäß den Vorgaben in den Onlineformularen des Bewerbungsportals zu erfolgen.

Jede Bewerberin / jeder Bewerber kann sich mit einem bestimmten Projekt **nur in einer** der fünf angegebenen Kategorien bewerben. Jede Bewerberin / jeder Bewerber kann sich mit mehreren Projekten bewerben. Eine Bewerbung für den Bayerischen Energiepreis erfolgt **ausschließlich online**. Nach erfolgter Registrierung kann die Bewerbung in einem geschützten Internet-Bereich vollständig ausgefüllt werden.

(11) Mit der Bewerbung erkennt die Bewerberin / der Bewerber die in dieser Ausschreibung festgelegten Bestimmungen an und bestätigt, dass sie bzw. er der alleinige und ausschließlich verwertungsberechtigte Urheber der für den Preis angemeldeten Leistung ist. Andernfalls ist die schriftliche Zustimmung des verwertungsberechtigten Urhebers oder Miturhebers beizufügen.

(12) Die Jury kann weitere Unterlagen anfordern und das Projekt vor Ort prüfen.

(13) Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie über. Teile aus der Bewerbung können entsprechend den Ausfüllhinweisen des Online-Formulars veröffentlicht werden.

(14) Die Bewerberin / der Bewerber ist mit der Veröffentlichung des eingereichten Projekts einverstanden. Art und Umfang der Veröffentlichung erfolgt in einem angemessenen Rahmen in Abstimmung mit dem Bewerber / der Bewerberin.

(15) Die Bewerberin / der Bewerber garantiert die Richtigkeit der Angaben.

(16) Die Jury entscheidet über die Auslegung von Zweifelsfragen, die diese Ausschreibung betreffen. Der Jury bleibt vorbehalten, bei Prüfung der Bewerbungen in Absprache mit der Bewerberin / dem Bewerber, das eingereichte Projekt einer anderen Kategorie zuzuordnen.

(17) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Dr. Sabine Jarothe
Ministerialdirektorin